

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Gemeinde Eich Informationen von A – Z für Erziehungsberechtigte (Reglement)

(Pfeile (->) verweisen auf entsprechende Abschnitte)

### Abholen der Kinder

#### **Alle Betreuungselemente ausser Betreuungselement IV (Nachmittagsbetreuung 2)**

Die Kinder machen sich am Ende des gebuchten Betreuungselements/der gebuchten Betreuungselemente (Ausnahme Element IV) selbständig auf den Heimweg.

#### **Betreuungselement IV (Nachmittagsbetreuung 2)**

Die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen in der Anmeldung bezeichnete Person (Ersatz-Abholperson) holen das Kind am Ende des Betreuungselements pünktlich ab oder vermerken auf der Anmeldung, dass es selbständig nach Hause geht.

#### **Verspätetes Abholen**

Falls sich eine abholende Person verspätet, hat diese die Betreuungsperson unverzüglich zu informieren und die Ersatz-Abholperson aufzubieten.

Bei einer gemeldeten oder nicht gemeldeten Verspätung von mehr als 10 Minuten bis zu einer halben Stunde werden CHF 25 in Rechnung gestellt, ab einer halben Stunde CHF 50.

Wenn die Betreuungsperson über die Verspätung nicht informiert wird, bietet sie nach 15 Minuten die Ersatz-Abholperson auf.

### Absenzen

#### **Benachrichtigung**

Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Schulleitung immer, wenn ein Kind die gebuchten Betreuungsangebote nicht besuchen kann.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls die Erziehungsberechtigten des Kindes nicht kontaktiert werden können, wird nach einer Stunde die Polizei benachrichtigt.

#### **Abwesenheiten durch ausserschulische Aktivitäten**

Abwesenheiten durch -> ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) sind der entsprechenden Stelle (Schulleitung oder Betreuungsperson) zu melden. Sie führen zu keiner Kostenreduktion.

#### **Finanzielle Konsequenzen von Absenzen**

Nicht in Anspruch genommene, gebuchte Betreuungselemente werden nicht rückvergütet, auch dann nicht, wenn die Absenz durch schulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen und Schulreisen begründet ist.

In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit, die eine mehrwöchige Absenz nach sich ziehen) entscheidet die Schulleitung oder die Trägerschaft aufgrund des Arztzeugnisses über einen entsprechenden Kostenerlass.

### Angebot/Betreuungselemente

Die Schule Eich bietet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht an. Sie stehen allen Lernenden der Schule Eich ab Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse offen.

Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

### **Betreuungselemente**

Element I:	Betreuung vor dem Unterricht	07.00 – 08.00 Uhr	MO bis FR
Element II:	Mittagstisch	11.45 – 13.15 Uhr	MO, DI, DO, FR
Element III:	Nachmittagsbetreuung 1	13.15 – 15.20 Uhr	MO, DI, DO, FR
Element IV:	Nachmittagsbetreuung 2	15.20 – 18.00 Uhr	MO, DI, DO, FR

## **Anmeldung**

### **Anmeldeformular**

Das Anmeldeformular mit den wichtigsten Informationen steht auf der Homepage der Schule Eich [www.eich.ch/bildung](http://www.eich.ch/bildung) zum Download bereit.

### **Verbindlichkeit, Dauer der Vereinbarung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist an die Schulleitung zu richten.

Sie ist für ein Schuljahr oder ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde Eich). Kürzere Betreuungsmöglichkeiten können nicht eingerichtet werden.

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei einem Arbeitsstellenwechsel nehmen die Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung Kontakt auf, um nach einer passenden Lösung zu suchen.

Die verschiedenen Betreuungselemente können täglich oder wöchentlich genutzt werden. Die Aufnahme von Lernenden wird definitiv, sobald die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung fristgerecht (Anmeldeschluss beachten!) bei der Schulleitung eingetroffen ist.

### **Verspätete Anmeldungen**

Der publizierte Anmeldeschluss ist verbindlich. Auf verspätete Anmeldungen kann nicht eingegangen werden (Ausnahme: Zuzug in die Gemeinde Eich).

## **Ansprechperson**

Die Schulleitung (Telefon: 041 460 09 31) ist erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten.

## **Ausserschulische Aktivitäten**

Ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) fallen nicht in die Zuständigkeit der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Falls solche Aktivitäten in die Betreuungszeit fallen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür. Die Termine für solche Aktivitäten sind der Betreuungsperson zu melden.

## **Computer, Tablets, Handys/Smartphones, MP3 Player, Nintendo, etc.**

Während der Betreuungselemente stehen den Kindern keine Computer, Tablets oder ähnliche Geräte zur Verfügung. Solche Geräte dürfen auch nicht mitgebracht werden.

## **Elternbeiträge**

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste auf dem -> Anmeldeformular kostenpflichtig.

Die Tarife werden von der Schulpflege beantragt und vom Gemeinderat festgelegt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und 10% des Vermögens der Erziehungsberechtigten. Sie werden periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Mit der -> Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Abteilung der Gemeindekanzlei ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steueranmeldung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

### **Rechnungsstellung**

Die Beiträge werden jährlich bzw. halbjährlich im Voraus gemäss -> Anmeldung von der Gemeindekanzlei Eich in Rechnung gestellt.

Es erfolgen grundsätzlich keine -> Rückvergütungen für nicht in Anspruch genommene Betreuungselemente.

## **Einstellung der Betreuung**

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

## **Ernährung/Mahlzeiten**

Im Betreuungselement I wird kein Frühstück angeboten.

Das Mittagessen während des Betreuungselements II wird extern zubereitet.

Die Getränke und die Zwischenverpflegung am Nachmittag (Betreuungselement IV) werden durch die Betreuungsperson organisiert und bereitgestellt.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

## **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben werden durch die Kinder selbständig erledigt. Es findet keine eigentliche Hausaufgabenhilfe, sondern nur eine Hausaufgabenbegleitung durch die Betreuungsperson statt. Die Kontrolle, ob die Hausaufgaben erledigt worden sind, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## **Hygiene**

Ein Hygienekonzept besteht. Es regelt Vorgehensweisen und Zuständigkeiten verbindlich.

## **Krankheit und Unfall**

### **Ansteckende Krankheiten / Fieber**

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Schulleitung rechtzeitig. Diese informiert die Betreuungsperson und die Lehrpersonen.

### **Erkrankung während des Tages**

Erkrankt ein Kind während des Tages, benachrichtigt die Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung. Das Kind muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

### **Medikamente**

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt. Die Medikamente müssen jeweils von zu Hause in der entsprechenden Dosis mitgebracht werden.

## **Unfall**

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Es bestehen entsprechende Notfallpläne. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

## **Minimale Gruppengrösse**

Sind für ein Betreuungselement weniger als 4 Kinder angemeldet, kann dieses Element von privaten oder anderen Leistungsträgern ausserhalb der schul- oder gemeindeeigenen Räumlichkeiten erbracht werden.

## **Öffnungszeiten**

Die Betreuung wird während den Tagen im Jahr angeboten, an denen an der Schule Eich unterrichtet wird und das Angebot verbindlich nachgefragt wird.

Mittwochs wird nur das Element I angeboten, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung entfällt.

Es findet keine Betreuung statt

- während der Schulferien
- während der offiziellen Feiertage
- am Wintersporttag für die Unterstufe
- am Tag der Herbstwanderung
- an den sogenannten Brückentagen, d.h. an den Freitagen nach Auffahrt und Fronleichnam

## **Pflichten**

Die Kinder übernehmen im Rahmen des Betreuungsangebotes verschiedene Aufgaben (Ämtli), insbesondere vor, während und nach dem Mittagessen (Mithilfe beim Abwasch, Aufräumen).

## **Qualität**

Qualitätssicherung und interne bzw. externe Evaluation der Tagesstrukturen finden regelmässig statt. Es gelten die gleichen hohen Qualitätsansprüche wie für die Schule Eich.

## **Räumlichkeiten/Infrastruktur**

Die Betreuungselemente finden jeweils in schul- oder anderen gemeindeeigenen Räumen statt oder werden – bei sehr geringem Bedarf (-> minimale Gruppengrösse) – von privaten oder anderen Leistungsträgern erbracht.

Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Elemente. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruheplätze und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum (Pausenplatz, Spielplatz bei der Schule, roter Platz) zur Verfügung.

## **Regeln**

Während der Betreuungszeiten gelten die Schulhausordnung im Allgemeinen und die dort aufgeführten Regeln für die Tagesstrukturen im Besonderen.

## **Rückvergütungen**

Nicht in Anspruch genommene, gebuchte Betreuungselemente werden nicht rückvergütet, auch dann nicht, wenn die Absenz durch schulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen und Schulreisen begründet ist.

In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit, die eine mehrwöchige Absenz nach sich ziehen) entscheidet die Schulleitung oder die Trägerschaft aufgrund des Arztzeugnisses über einen entsprechenden Kostenerlass.

### **Schulweg**

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den betreuungsinternen Wechsel auf dem Schulgebäude oder zu externen Leistungserbringern ist die Schule zuständig.

Werden -> ausserschulische Aktivitäten während eines Betreuungselements wahrgenommen (Musikschule, Turnverein, Kinderchor, etc.), liegen diese in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

### **Versicherung und Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorenegegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde bzw. Schule keine Haftung.

### **Weiterführende Informationen**

Sämtliche Informationen rund um die Tagesstrukturen sind auf der Homepage der Schule Eich [www.eich.ch/bildung](http://www.eich.ch/bildung) aufgeschaltet.

### **Zahnhygiene**

Für die Zahnhygiene nach dem Mittagessen und/oder dem Zvieri bringen die Kinder bei Semesterbeginn Zahnbürste und Zahnpasta mit. Diese werden im Schrank, der für die Tagesstrukturen bestimmt ist, aufbewahrt. Die Betreuungsperson achtet auf die Einhaltung der Zahnhygiene.

### **Zusammenarbeit**

Schulleitung, Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Im Falle von Problemen/Beschwerden gilt das Beschwerdemanagement der Schule Eich.

Eich, im Januar 2015